



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, WR II 3, Postfach 12 06 29, 53048 Bonn

An die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten

TEL +49 22899 305 - 2569

FAX +49 22899 305 - 3332

carina.dasenbrock@bmu.bund.de

www.bmu.de

**Neuzuschnitt der Gerätekategorien nach § 2 Absatz 1 ElektroG zum 15.
August 2018**

Fragebogen zur Aufwandsermittlung

3012/000

Bonn, 27.11.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach der Begründung zum Gesetz zur Neuordnung des Rechts über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten vom 20. Oktober 2020 (BGBl. I S. 1739) ist die Bundesregierung verpflichtet, die Höhe des einmaligen Erfüllungsaufwandes für die Hersteller zu ermitteln, der durch den Neuzuschnitt der Kategorien nach § 2 Absatz 1 zum 15. August 2018 ElektroG entstanden ist. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat hierfür das Statistische Bundesamt um Unterstützung gebeten. Im Rahmen der Ermittlung des Erfüllungsaufwandes führt das Statistische Bundesamt eine Befragung aller Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten durch, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, Ihre Erfahrungen in die Aufwandsermittlung mit einfließen zu lassen.



Seite 2

Ihre Antworten werden ausschließlich im Rahmen der Aufwandsermittlung verwendet. Die Auswertung des Fragebogens wird so erfolgen, dass das Bundesumweltministerium keine Daten erhält, mit denen es einzelne Aussagen einem bestimmten Hersteller zuordnen kann.

Wir bitten Sie herzlich um Ihre Teilnahme an der freiwilligen Befragung. Damit helfen auch Sie, für zukünftige Rechtsänderungen verlässliche Daten als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Schroeder-Behrendt

Heike Schroeder-Behrendt